

BEKANNTMACHUNG



6. Änderung des Flächennutzungsplans

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Obergriesbach hat in der Sitzung vom 16.11.2021 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Obergriesbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 18.04.2023 hat der Gemeinderat den Vorentwurf 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.04.2023 gebilligt.

Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im OT Zahling und umfasst die folgenden Flurnummern: 809, 810/5, 810/4, 810, 810/3, 810/1, 810/2, 810/7, 810/8, 810/9, 810/10, sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 810/6, 862 und 863 (alle Gemeinde Obergriesbach, Gemarkung Zahling).



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Obergriesbach ist die planungsrechtliche Steuerung der Errichtung zweier Einfamilienhäuser und eines Doppelhauses im Ortsteil Zahling. Darüber hinaus soll ein Rückhaltebecken zur Entlastung der Kanalisation und zur Verhinderung von Überschwemmungen im Falle von Starkregenereignissen realisiert werden. Hierfür wird im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt, der mit den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht übereinstimmt.

Verfahrensart

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Begründung (Teil B) und Umweltbericht (Teil C) kann im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingesehen und erörtert werden in der Zeit

vom 24.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag 13:30 - 18:00) sowie

in der Gemeindekanzlei in Obergriesbach, Tannenweg 1, 86573 Obergriesbach (Montag von 13:00 – 18:00 Uhr und Donnerstag von 17:00 – 19:00 Uhr)

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die oben genannten Planungsunterlagen auch im Internet eingesehen werden:

<https://www.obergriesbach.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren>
(nebenstehender QR-Code)

geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal



Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Obergriesbach, den 15.05.2023

Jürgen Hörmann, 1. Bürgermeister

Aushang angebracht am: 16.05.2023
Aushang frühestens abnehmen am: 27.06.2023



(Siegel)